

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

**Stellt Rot-Rot-Grün die sozialpädiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Berlin wirklich sicher?**

und **Antwort** vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26598**

**vom 10. Februar 2021**

**über Stellt Rot-Rot-Grün die sozialpädiatrische von Kindern und Jugendlichen in Berlin wirklich sicher?**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) gewährleisten derzeit die gesamtstädtische sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung von Kindern mit Behinderung (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)? Wie hat sich deren Zahl seit 2016 verändert?

Zu 1:

Sechs Träger mit insgesamt 16 Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/ SPZ) stellen die sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung von Kindern mit Behinderung in Berlin sicher (siehe Tabelle 1). Die Anzahl der KJA/SPZ hat sich seit 2016 nicht verändert.

Tabelle 1: KJA/SPZ im Land Berlin- aufgeschlüsselt nach Bezirken/ Ortsteilen

<b>Bezirk</b>	<b>KJA/SPZ</b>	<b>Träger</b>
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	Berliner Straße 40-41 10715 Berlin	Sozialverband VdK
<b>Friedrichshain</b>	Fürstenwalder Straße 30 10243 Berlin	Integral e.V.
<b>Hellersdorf</b>	Auerbacher Ring 43 12619 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
<b>Köpenick</b>	An der Wuhlheide 232 12459 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
<b>KJA/SPZ Kreuzberg</b>	Ritterstraße 3 10969 Berlin	Zentrum für Kindesentwicklung
<b>Lichtenberg</b>	Demminer Straße 6 13059 Berlin	Sozialverband VdK
<b>Marzahn</b>	Blumberger Damm 158 12679 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
<b>Neukölln</b>	Britzer Damm 65 12347 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
<b>Prenzlauer Berg</b>	Paul-Robeson-Str. 35 10439 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
<b>Reinickendorf-Wedding</b>	Nazarethkirchstr. 52 13347 Berlin	Sozialverband VdK
<b>Schöneberg-Tiergarten</b>	Karl-Schrader-Str. 6 10781 Berlin	Sozialverband VdK
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	Prettauer Pfad 23 12207 Berlin	Spastikerhilfe eG
<b>Spandau</b>	Seeburger Straße 9 - 11 13581 Berlin	Sozialverband VdK
<b>Tempelhof</b>	Riegerzeile 1 12105 Berlin	Diakonisches Werk
<b>Treptow</b>	Edisonstraße 63 12459 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
<b>Weißensee</b>	Prenzlauer Allee 90 10409 Berlin	Spastikerhilfe eG

2. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2016–2020 durch die KJA/SPZ betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)? Wie viele werden derzeit betreut?

Zu 2:

Die Fallzahlen in den KJA/SPZ haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen in KJA/SPZ jeweils zum 31.12.eines Jahres

Fallzahlentwicklung KJA/ SPZ					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahlen	<b>8.869</b>	<b>8.972</b>	<b>9.139</b>	<b>9.417</b>	<b>8.518</b>
Fallzahldifferenz zum Vorjahr		+ 103	+ 167	+ 278	- 899

Daten über die Anzahl der aktuell betreuten Kinder werden durch die Träger zum Ende des 1. Quartals erhoben.

3. Wie hoch war in den Jahren 2016–2020 der Anteil der Kinder in den verschiedenen Altersstufen (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Die KJA/SPZ benutzten bis 2017 das Softwareprogramm SPZ-Manager, welches nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Datenverarbeitung genügte. Der Träger Lebenshilfe gGmbH begründete damit für 2016 und 2017 fehlende Rückmeldungen zu den Altersangaben der Kinder, ebenso die Spastikerhilfe e.G. für 2017.

Im Jahr 2018 begann die stufenweise Einführung des neuen PC Programms EPIKUR in den 16 KJA/SPZ im Land Berlin.

In der Phase der Umstellung war es für die Träger nicht möglich, die Auswertung nach Altersdifferenzierung der Kinder im Zeitraum 2018-2020 vorzunehmen.

Tabelle 3: Altersstruktur in den KJA/SPZ im Jahr 2016

KJA/SPZ	0 bis unter 3	3 bis unter 5 1/2	5 1/2 bis unter 14	14 bis unter 18
Diakonie, Tempelhof	23	111	385	17
Integral, Friedrichshain	38	142	398	41
Lebenshilfe, Neukölln	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Marzahn	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Hellersdorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Prenzlauer Berg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Treptow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Köpenick	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Spastikerhilfe Berlin, Steglitz	40	234	620	45
Spastikerhilfe Berlin, Weißensee	18	112	297	16
Ki.D.T. *, Charl.-Wilmerdorf	29	154	414	14
Ki.D.T.*.Schöneberg/Tierg.	22	125	275	3
Ki.D.T. *, Reinickendorf/W.	27	147	349	5
Ki.D.T. *, Spandau	55	258	485	23
Ki.D.T. *, Lichtenberg	15	17	117	324
ZentfK**, Kreuzberg	43	192	625	43
<b>Fallzahl/Kinder:</b>	<b>310</b>	<b>1.492</b>	<b>3.965</b>	<b>531</b>

Tabelle 4: Altersstruktur in den KJA/SPZ im Jahr 2017

KJA/SPZ	0 bis unter 3	3 bis unter 5 1/2	5 1/2 bis unter 14	14 bis unter 18
Diakonie, Tempelhof	7	132	407	15
Integral, Friedrichshain	46	128	411	21
Lebenshilfe, Neukölln	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Marzahn	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Hellersdorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Prenzlauer Berg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Treptow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenshilfe, Köpenick	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Spastikerhilfe Berlin, Steglitz	25	212	650	46
Spastikerhilfe Berlin, Weißensee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ki.D.T. *, Charl.-Wilmerdorf	24	119	437	18
Ki.D.T. *, Schöneberg/Tierg.	22	117	293	6
Ki.D.T. *, Reinickendorf/W.	19	9	153	392
Ki.D.T. *, Spandau	51	236	449	25
Ki.D.T. *, Lichtenberg	24	131	340	18
ZfK**, Kreuzberg	46	168	606	42
<b>Fallzahl/Kinder:</b>	<b>264</b>	<b>1.252</b>	<b>3.746</b>	<b>583</b>

\*Kinder.Diagnostik.Therapie gGmbH.,

\*\* Zentrum für Kindesentwicklung

4. Wie viele Personalstellen umfassten die KJA/SPZ zwischen 2016 und 2020 planmäßig und tatsächlich (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 4.:

Personalstellenübersichten der KJA/SPZ werden nicht regelmäßig erhoben. Es liegen Personalstellenübersichten für 2020 vor. Personalstellenübersichten für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2019 liegen nicht abrufbar vor.

Tabelle 5: Personalstellenübersicht KJA/SPZ (2020)

<b>Personalstellenübersicht 2020 der Kinder- und Jugendambulanzen (KJA/SPZ)</b>		
<b>Träger</b>	<b>KJA/ SPZ</b>	<b>Personal in VZÄ</b>
<b>Lebenshilfe gGmbH</b>	Marzahn	14,9
	Prenzlauer Berg	12,76
	Neukölln	14,68
	Köpenick	13,25
	Treptow	10,14
	Hellersdorf	15,52
<b>Cooperative Mensch e.G.</b>	Weißensee	16,2
	Steglitz	27,27
<b>K.I.D.T. gGmbH</b>	Charlottenburg-Wilmersdorf	22,12
	Spandau	20,26
	Hohenschönhausen	14,3
	Reinickendorf/Wedding	16,27
	Schöneberg	15,43
<b>Integral e.V.</b>	Mitte	17,81
<b>Zentrum für Kindesentwicklung e.V.</b>	Friedrichshain- Kreuzberg	28,21
<b>Diakonisches Werk Simeon</b>	Tempelhof	14,62
<b>Gesamt:</b>		<b>276,22</b>

5. Hält der Senat das Angebot an KJA/SPZ für bedarfsdeckend und ist das Kriterium der wohnortnahen Versorgung flächendeckend erfüllt (bitte begründen)?

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 war eine kontinuierliche Fallzahlsteigerung der versorgten Kinder in KJA/SPZ zu verzeichnen. Dieser Prozess wird im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerung im Land Berlin gesehen.

Die 16 Standorte der KJA/SPZ werden ergänzt durch 5 klinikassoziierte Sozialpädiatrische Zentren. Damit stehen den Kindern und Familien insgesamt 21 Standorte zur sozialpädiatrischen Versorgung und Frühförderung zur Verfügung. Hiermit verfügt das Land Berlin über ein breites Versorgungsnetz der sozialpädiatrischen einschließlich neuropädiatrischen Versorgung.

KJA/SPZ sind für die wohnortnahe Versorgung der Familien und die mobile Versorgung in Kindertageseinrichtungen zuständig. Aufgrund der Vielzahl neu entstandener Kindertageseinrichtungen besteht standortabhängig das Erfordernis, Kapazitäten bestehender Einrichtungen zur Verbesserung der Betreuung zu erweitern bzw. Räumlichkeiten zu ertüchtigen.

6. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten und wovon sind diese abhängig?

Zu 6.:

Die Wartezeiten für betroffene Familien in den SPZ variieren nach Einzelfall und Art und Schwere der Behinderung des Kindes. Insoweit ist eine Auskunft über durchschnittliche Wartezeiten nicht möglich.

7. Mit welchen Zuwendungssummen des Landes Berlin wurden die Träger der KJA/SPZ in den Jahren 2016-2020 unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Standorten der Einrichtungen)?

Tabelle 6: Finanzierung der Träger der KJA/SPZ in den Jahren 2016- 2020

Träger	Zuwendung Euro				
	2016	2017	2018	2019	2020
Diakoniewerk-Simeon	509.960	670.000	723.600	810.108	820.230
Integral e.V.	600.260	723.670	784.477	732.790	787.003
Lebenshilfe gGmbH	2.827.734	2.776.500	2.985.120	3.477.579	3.547.586
Cooperative Mensch eG	1.563.230	1.743.500	1.882.980	1.905.254	2.201.267
Ki.D.T. gGmbH	2.644.540	3.101.000	3.229.080	3.519.700	3.771.236
Zentrum für Kindesentwicklung	932.880	1.000.000	1.135.620	1.203.622	1.233.902

8. Welche Berechnungsgrundlage liegt den Summen zugrunde (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren von 2016 bis 2020)?

9. Wie begründet der Senat, dass eine staatliche Pflichtaufgabe über Zuwendungen und nicht im Rahmen eines Entgelts mit einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung finanziert wird? Wurde eine Umstellung der Finanzierung in Erwägung gezogen?

10. Gibt es eine Vergütungsvereinbarung des Landes Berlin mit den Krankenkassenverbänden? Wenn nein, warum nicht?

Die 2005 mit den Berliner Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) geschlossene Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin (zugleich Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 46 SGB IX) regelt die gemeinsame Finanzierung der KJA/SPZ durch das Land Berlin und die Krankenkassenverbände (GKV). Die Förderung der KJA/SPZ wird als Festbetrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gem. der Allgemeinen Nebenbe-

stimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) Nummer 1.2 gewährt. Die Basis für die Berechnung bilden grundsätzlich die erhobenen Daten (Überweisungsscheine) der KJA/SPZ des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres.

Seit 2017 wurden folgende Pauschalen der Berechnung zugrunde gelegt:

Tabelle 6: Finanzierung pro Ü-Schein

Jahr	2017	2018	2019	2020
Ü-schein/ Finanzierung in Euro	500	540	576	581

Zur Erfüllung der Gewährleistung des rechtlichen Anspruches auf Frühförderung gem. § 46 SGB IX für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung werden neben den KJA/SPZ folgende ergänzende Projekte aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert:

- Fachambulanz „ICH“ Interdisziplinäres Beratungszentrum für Hören, Sprache und Kommunikation,
- Fachambulanz Autismus Deutschland,
- Therapiebad der Cooperative Mensch e.G.
- Fachstelle Care - Management.

11. Führen, vor dem Hintergrund, dass die Träger zur Einhaltung ortsüblicher Tarife verpflichtet sind, entsprechende Kostenentwicklungen, bei gedecktem Haushalt, zu Einschränkungen in der Leistungserbringung (bitte erläutern)? Wenn nein, wie wird dies konkret vermieden?

Zu 11.:

Einschränkungen in der Leistungserbringung aufgrund von Verpflichtungen der Träger zur Einhaltung ortsüblicher Tarife, entsprechenden Kostenentwicklungen, und gedecktem Haushalt sind nicht bekannt.

12. Ist die Leistungserbringung der KJA/SPZ aus Sicht des Senats dauerhaft sichergestellt (bitte begründen)?

Gemäß § 46 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung (FrühV) und der Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin bilden KJA/ SPZ gemeinsam mit den sozialpädiatrischen Einrichtungen an Krankenhäusern das Versorgungssystem für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung.



Die Mittel für die Leistungserbringung der KJA/SPZ werden im Haushalt des Landes Berlin dauerhaft sichergestellt.

Berlin, den 26. Februar 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie